

die dieserhalb anzulegende Trauer nach Maafgabe der anliegenden Notiz bestimmen zu lassen.

Wir überlassen Euch, den Euch untergebenen Subalternen deshalb die behufige Eröffnung zu machen, und verbleiben Euch mit gnädigstem Willen beigethan.

Hannover, den 1sten July 1830.

Kraft Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special-Befehls.

Bremer. Meding. Stralenheim.

An die Lüneburgsche Landschaft.

Notiz wegen der Trauer.

Wegen Absterbens weiland Unsers Allergnädigsten Königs ist die desfalls anzulegende tiefe Trauer bis auf weitere Verfügung folgendergestalt zu tragen: von den Herren, mit Röcken von schwarzem Tuch ohne Knöpfe auf den Armeln und Taschen, bloß mit überzogenen Knöpfen vorn herunter, mit Halstüchern, Manschetten und Bruststrichen von dichtem Sammertuch mit breiten Säumen (und Pleureusen bei hoffähigen Personen) und mit schwarzen Degen und Schnallen und wollenen Flören auf den Hüften; von deren Ehefrauen, mit schwarzen wollenen Kleidern, den Kopfschmuck von schwarzem Crepp mit gleicher Garnirung und einem zurückhängenden gesteckten Kopfschleier, schwarzer Schnippe auf der Stirn, schwarzem Fächer von Crepp, schwarzen Handschuhen und Schuhen.

Hannover, den 1sten Julius 1830.

Königliche Großbritannisch-Hannoversche zum Cabinets-Ministerio verordnete General-Gouverneur und Geheime Räte.

Adolphus Frederick.

3.

Schreiben des Cabinets-Ministerii vom 5. Juli 1830, den Guldigungs-Eid betreffend, nebst Anlage.

Da, nach dem erfolgten höchstbedauerlichen Absterben Unsers bisherigen Allergnädigsten Königs, Georg des Vierten Majestät, die zeitherige Formel des Guldigungs-Eides eine Abänderung erleiden muß; so ist ein anderweiter Abdruck desselben veranstaltet, wovon einige Exemplare hiebei übermittelt werden, um davon in vorkommenden Fällen Gebrauch zu machen.

Hannover, den 3ten Julius 1830.

Königliche Großbritannisch-Hannoversche zum Cabinets-Ministerio verordnete General-Gouverneur und Geheime Räte.

Bremer.

An die löbliche Lüneburgsche Landschaft.

Guldigungs-Eid,

wie er den Dienst-Eiden zu prämittiren.

Dem Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm dem Vierten, König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland, etc. auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüne-